

**Antrag**

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Annahme einer Entschließung

**Evaluation und Reform des Berliner Winterdienstes**

Der Senat wird aufgefordert, die Regelungen zum Winterdienst, insbesondere auf Flächen, die von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt werden, zu evaluieren. Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist diese Evaluation und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum 1. Juni 2026 zu berichten.

Gegenstand dieses Berichtes ist die ortsteilscharfe, einheitlich lesbare Darstellung von Glätteunfällen und Ersatzvornahmen und verhängte Bußgelder unterschieden nach öffentlich und privaten Liegenschaften in den letzten fünf Jahren und im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber hinaus zu berichten, welche Schadensersatz-, Amtshafungsansprüche und Schmerzensgeldforderungen dem Land Berlin gegenüber in den letzten fünf Jahren gerichtlich anhängig gemacht oder sonst durchgesetzt wurden.

Gegenstand des Berichtes ist außerdem die Darstellung der materiellen und personellen Ausstattungen insbesondere der BSR und der Bezirke zur Umsetzung, Kontrolle und Ersatzvornahmen beim Winterdienst.

Ferner wird der Senat aufgefordert, bis zum 1. Juni 2026 dem Abgeordnetenhaus aus dem Bericht abgeleitete gegebenenfalls erforderliche Novellierungsentwürfe als förmliche Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung, soweit notwendig über Drucksache 19/2933 hinausgehend auch zum Berliner Straßenreinigungsgesetz, nach folgenden Maßgaben zuzuleiten inklusive der dafür notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Aus dem prioritären Gesetzeszweck des Gesundheitsschutzes, an dem festgehalten wird, sind Gehwege von Schnee zu beräumen, bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen, bei Bedarf auch wiederholt, und verbleibende Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, zu beseitigen.

Diese Maßnahmen sollen als Grundsatz des Winterdienstes durchgesetzt werden. Dafür werden insbesondere die Maßnahmen der Kontrolle, Ersatzvornahmen und Bußgelder erheblich verstärkt. Ferner entwickelt der Senat ein Konzept, das die grundsätzliche Verantwortung und Kostentragungspflicht der Anrainer beibehält und zugleich einen qualifizierten Winterdienst nach einheitlichen Standards sicherstellt. Der Senat prüft z.B., ob und inwieweit Dritte oder die Berliner Stadtreinigung, die dafür personell und technisch in die Lage zu versetzen wäre, ggf. zu weiteren Unterstützungen, insbesondere auf öffentlichen Flächen und auch für Ersatzvornahmen, herangezogen werden können.

***Begründung:***

Der Jahreswechsel hat die Berlinerinnen und Berliner mit großen Herausforderungen und Einschränkungen konfrontiert. Auch die starken Mobilitätseinschränkungen infolge der Witterungslage führten zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Aufgrund der anhaltenden extremen Glätte kam es zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden. Nicht nur vulnerable Gruppen, sondern die Berlinerinnen und Berliner allgemein, waren in ihrer Mobilität eingeschränkt. Insbesondere die Nichtdurchsetzung der Räum- und Streupflicht hat zu oben genannten Einschränkungen geführt.

Mit dem neugeschaffenen § 10a Straßenreinigungsgesetz wird kurzfristig eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um in eng begrenzten Ausnahmefällen zeitlich befristete Abweichungen vom Verbot des Streusalzeinsatzes des § 3 Abs. 8 Straßenreinigungsgesetz zuzulassen. Die Regelung ermöglicht es der zuständigen Senatsverwaltung flexibel und verhältnismäßig zu agieren. Zugleich kann die zuständige Senatsverwaltung unterlassenen Winterdienst im Wege der Ersatzvornahme bspw. mit der BSR kompensieren.

Das Ausbringen von Taumitteln kann jedoch nur eine Ausnahme sein und stößt an technische Grenzen.

Es bedarf einer grundsätzlichen Evaluation und ggf. Reform des Winterdienstes, insbesondere bezogen auf Fußwege. Deshalb ist der Senat aufgefordert, bis zum 1. Juni 2026 diese umfassende Evaluation in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht durchzuführen und dem Berliner Abgeordnetenhaus zu berichten. Ferner soll mit dem Ziel vereinheitlichter hoher Standards ein verbesserter Winterdienst ermöglicht und gesetzlich novelliert werden.

Berlin den, 10. Februar 2026

Stettner Kraft Freymark  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Saleh Schopf Vierecke  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD